

KULTUR.
FÖRDERN.
GESETZ.



Positionspapier zum Kulturförderungsgesetz Berlin

ARBEITSPAPIER der Initiative für ein Berliner
Kulturförderungsgesetz Stand: 17.1.2023



Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Allgemeines	4
3. Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze.....	5
4. Übergreifende Handlungsfelder	7
A Sicherung der kulturellen Infrastruktur / Räume für künstlerische Praxis.....	7
B Soziale Absicherung von Künstler*innen.....	9
C Kulturelle Bildung	9
D Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung.....	10
E Transparente Förder- und Vergabebedingungen.....	12
F Governance, Qualitätssicherung.....	12
G Ökologische Nachhaltigkeit	13
H Publikumsentwicklung (wird derzeit erarbeitet).....	13
5. Spezifische Handlungsfelder (alphabetische Reihenfolge)	14
Bildende Kunst.....	15
Bibliotheken.....	14
Darstellende und performative Künste, Tanz	17
Film- und Medienkunst.....	19
Kulturelles Erbe.....	19
Literatur	19
Musik	23



1. Präambel

Kultur hat für Berlin eine besondere Bedeutung. Sie ist ein zentraler Faktor, der die Stadtgesellschaft zusammenhält, Berlin für heutige und künftige Bewohner*innen interessant und lebenswert macht und die Identität vieler Berliner*innen prägt.

Berlins Kulturlandschaft hat eine – auch im internationalen Vergleich – außergewöhnliche Breite. Sie reicht von zahlreichen renommierten Kulturinstitutionen bis zu einer lebendigen und extrem vielgestaltigen Freien Szene. Zahlreiche Berliner*innen engagieren sich im Amateurbereich, in den Publikumszusammenschlüssen ihrer Kultureinrichtungen und nutzen Angebote der Kulturellen Bildung für jedes Alter. Die Berliner Kulturlandschaft sichert damit auch die Vielfalt und die Freiheit der Künste – von der Bewahrung und kritischen Reflexion eines vielseitigen Kulturerbes bis hin zu lebendigen zeitgenössischen Ausdrucksformen im europäischen und internationalen Austausch.

Menschen, die in kulturellen Berufen tätig sind, finden in Berlin Arbeitsplätze, Räume zur Selbstverwirklichung und die Chance zum Austausch mit dem Publikum.

Trotz dieses hohen Stellenwerts der Berliner Kultur fehlen bislang Leitlinien zur Handhabung der Förderung, Finanzierung und Entwicklung von Kultur in der Stadt. Ebenso fehlen verbindliche Regelungen dafür, wie die Kulturentwicklung Berlins künftig in transparenter und berechenbarer Weise und mit allen Beteiligten diskutiert werden soll – im Großen wie im Kleinen. Hierfür soll das vorliegende Eckpunktepapier einen Vorschlag machen. Denn Künstler*innen und Kulturakteur*innen sind für Berlin wichtig. Sie brauchen für ihre Tätigkeit öffentliche Wertschätzung und Anerkennung sowie eine Kulturspezifische Förderung und Finanzierung, die klaren, transparenten Maßstäben und Verfahren folgt und so Verlässlichkeit bietet.



2. Allgemeines

Dieses Eckpunktepapier stützt sich auf die Berliner Landesverfassung, die in Ihrem Artikel 20 Absatz 2 den Auftrag formuliert: „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben“. Dieser Auftrag sollte durch ein Kulturfördergesetz für Berlin konkretisiert werden. Dieses sollte u.a. die Belange der unterschiedlichen Kultur-Akteur*innen, Kultursparten, bislang marginalisierten Gruppen und dem Publikum wie nachfolgend dargelegt berücksichtigen.

Das vorliegende Papier ist kein Gesetzentwurf. Es ist ein Arbeitsdokument, das zwischen vielen unterschiedlichen in Kulturberufen tätigen Akteur*innen, ihren Verbänden und Zusammenschlüssen erarbeitet wurde und noch weiter fortgeschrieben wird. Es soll die wichtigsten Themen für ein künftiges Gesetz benennen und jeweils konkrete Gestaltungsvorschläge machen, an denen sich ein Gesetzentwurf orientieren kann.

Viele der in diesem Eckpunktepapier aufgeworfenen kulturellen Themen berühren Aspekte der Wirtschafts-, Finanz- und Tarifpolitik, der Antidiskriminierungs- sowie der Bildungsarbeit. Die erarbeiteten Vorschläge bewegen sich innerhalb der durch das Grundgesetz festgelegten Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen des Landes Berlins und seiner Bezirke.

Ihre Umsetzung erfordert ein entschlossenes Zusammenwirken der politischen Akteur*innen auf Landesebene und in den Bezirken, der Künstler*innen und Kulturakteur*innen, der Kulturverbände, den Initiativen der Stadtgesellschaft und den beteiligten Verwaltungen für eine stärkere Berliner Kultur. Für diesen Prozess stehen alle Beteiligten an der Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz zu Verfügung.

Unter „Kultur“ fasst dieses Papier eine große Bandbreite an Ausdrucksformen und Inhalten. Sie ist weder in „hohe“ und „niedrige“ Kultur unterteilbar noch einem feststehenden Leitbild verpflichtet. Denn die Künste und die Kulturlandschaft in Berlin sind gleichermaßen identitätsprägend und integrativ wie geprägt durch ein offenes Selbstverständnis und verbindende Eigenschaften. Denn die Berliner Kulturlandschaft macht sich selbst aktiv zum Gegenstand immer neuer innerer und äußerer Einflüsse, die sich in Berlin begegnen und dabei stets wieder neue Formen und Inhalte hervorbringen.



3. Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze

1. Langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der **kulturellen Vielfalt** Berlins. Etablierung eines/einer breiten und inklusiven Kulturbegriffs und -praxis. **Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe der öffentlichen Haushalte/des Staates.**
2. **Soziale Absicherung** professioneller Künstler*innen, faire Bezahlung für professionelle künstlerische und kulturelle Leistungen; Ermöglichung eines kontinuierlichen künstlerischen Arbeitens, entsprechende Anpassung auf nachhaltige Förderprogramme für Künstler*innen.
3. Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der **räumlichen Infrastruktur** für künstlerisches Arbeiten in allen Kunstsparten. Verbindliche Verankerung von Kultur in der Stadtentwicklung. Öffnen von Räumen für Kunst und Kultur und entsprechende Entwicklung der administrativen und technischen Voraussetzungen.
4. **Stabilisierung der Förderungen** für die Kunstinstitutionen, die freien Szenen, die bezirklichen Kultureinrichtungen, Bibliotheken und Musikschulen, die kulturelle Bildung und die Breitenkultur, einschließlich der Sozio- und Amateurkultur als Garanten kultureller Teilhabe. Reform und Weiterentwicklung der Förderstrukturen im Sinne einer nachhaltigen künstlerischen Entwicklung (Prozessförderung).
5. **Durchlässigkeit, Diversität und Parität** in der Kulturförderung. Leitungs- und Juryspositionen **transparent, divers und paritätisch** besetzen.
6. Schaffung von **Barrierefreiheit** der Förderbedingungen und Fördermittel. Jede*r soll barrierefreien Zugang zu professionellen künstlerischen Angeboten wie auch die Möglichkeit zur eigenen künstlerischen Betätigung haben. Barrierefreiheit, Teilhabemöglichkeiten am kulturellen Leben für alle Berliner*innen, auch der Menschen außerhalb der „traditionellen“ Zielgruppen geförderter Kulturangebote.
7. **Förderung ökologischer Nachhaltigkeit** in allen gesellschaftlichen Feldern der Kultur, insbesondere in der künstlerischen und kulturellen Projekt- und Strukturförderung. Entwicklung von Instrumenten zur Evaluierung von Umweltbilanzen sowie zum nachhaltigen Auf- und Umbau von räumlicher Infrastruktur.
8. **Kunstvermittlung und kulturelle Bildung** als integraler Bestandteil der Arbeit von Kunstinstitutionen. Verankerung der Kulturellen Bildung in der Kulturförderung des Landes Berlin. Bessere Verzahnung der Kulturförderung und der Förderung der Kulturellen Bildung von Land und Bezirken sowie der Bezirke untereinander, Ressortübergreifende Zusammenarbeit.
9. **Bewahrung des Kulturellen Erbes. Sicherung, Förderung und Zugänglichmachung von materiellen und immateriellen Kulturgütern und Archiven.**
10. **Unterstützung und Würdigung von ehrenamtlich Tätigen** in Initiativen, gemeinnützigen Vereinen, Amateurverbänden sowie künstlerischen Verbänden. Herstellung der Arbeitsfähigkeit ihrer Strukturen.
11. Verbindliche **Einbeziehung** der jeweils betroffenen und sachkundigen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen in die Formulierung und Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Förderstrukturen und Rahmenbedingungen; Aufstellung verbindlicher



Regeln für **partizipative Prozesse**. **Verbindliche Kulturförderplanungen** unter Einbeziehung der Bezirke. **Regelmäßige Evaluierungsberichte** alle zwei Jahre jeweils am Ende einer Haushaltsperiode.

12. Publikumsentwicklung (wird derzeit erarbeitet).



4. Übergreifende Handlungsfelder

A Sicherung der kulturellen Infrastruktur / Räume für künstlerische Praxis

Nutzung aller stadtplanerischen Instrumente für die Sicherung und Schaffung barrierefreier räumlicher Infrastruktur für Kunst und Kultur. Berücksichtigung von Kultur bei sämtlichen stadtplanerischen Entwicklungsprozessen, verbindliche Einbeziehung der fachkundigen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Partizipation herstellen im Sinne einer gleichberechtigten Kooperation bei Beteiligungsverfahren zur Stadtentwicklung (Verwaltung, Szene), konkret:

- bei Standortentwicklungen
 - für Raumprogramme (Beirat)
 - Raum-Vergabe-Prozesse über/mit Verbände(n)
 - Jury- und Gremienbesetzung und -beteiligung
 - Runder Tisch Liegenschaftspolitik
- Einbeziehung des Stadtentwicklungsressorts bei der Fortentwicklung kultureller Belange über Mitzeichnungsprozesse hinaus in Form eines „Fahrplans kultureller Stadtentwicklung. Mitverantwortung und Mitentscheidung der Freien Szene und der Kultur-Verbände an Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung und an Zusammensetzung von Entscheidungsgremien.
 - Transparenz als Qualitätsmerkmal und -maßstab festlegen in Prozessen: offener Informationsfluss, klare Zielsetzung, kooperatives Handeln, verbindliche Vereinbarungen; transparente Konzeptverfahren für alle öffentlichen Grundstücke.
 - Spartenspezifische partizipative Prozesse zur Bedarfsermittlung an räumlicher Infrastruktur.
 - Auf Grundlage des verabschiedeten Kulturfördergesetzes Aufstellung eines Stadtentwicklungsplans Kultur.
 - Verbindliche Integration kultureller und künstlerischer Infrastruktur in die Planung größerer Neubau- und Entwicklungsvorhaben.
 - Etablierung ressortübergreifender Prozesse und Instrumente für die Wahrnehmung der Kulturförderung als Querschnittsaufgabe; Leitbild für Stadt stärker in Richtung Kultur orientieren, Neuausrichtung der Innenstädte.
 - Künstler*innen sollen Zugang zu erforderlicher räumlicher Infrastruktur haben.
 - Festlegung des Umfangs von Angeboten/Förderungen anhand eines Bevölkerungsschlüssels (z.B. X Musikschulplätze je 100.000 Einwohner*innen, Y Stipendien je 100.000 Einwohner*innen, Z Quadratmeter künstlerischer Produktionsraum pro 100.000 Einwohner*innen).
 - Unentgeltliche Nutzung öffentlicher Gebäude und Liegenschaften für nichtkommerzielle künstlerische und kulturelle Zwecke.
 - Kooperation und Selbstverwaltung fördern: Selbstverwaltete Modelle wie Genossenschaften und weitere gemeinwohlorientierte Trägerstrukturen sollten ermöglicht und (durch Anschubförderung) unterstützt werden.



- Beratungs- und Berichtsfunktion zur Raumsituation gegenüber dem Abgeordnetenhaus alle 1-2 Jahre, der Bericht existiert schon für Arbeitsräume, muss ausgeweitet werden und inhaltlich differenzierter sein und mehr Bereiche abdecken (nicht nur quantitative Indikatoren).
- Förderprogramme müssen vielfältige Bedarfe an Produktionsräumen abbilden >> Anwendung und Flexibilisierung bestehender Instrumente, Entwicklung von Förderstrukturen für alternative Betreiber- und Eigentumsmodelle, Künstler*inneninitiativen und Genossenschaften.
- Im Kompetenz-Duo Land & Bezirke das Zuständigkeitsvakuum aufheben, Zuständigkeiten klarer definieren, Schnittstelle/Clearing-Stelle zwischen Land und Bezirken, die einzelne Standorte beraten können und Entscheidungsbefugnis haben.
- Freie Szene und Kultur-Verbände als Akteure zum Thema Räume institutionell etablieren >> Struktur Bündnis Kultur Räume Berlin evaluieren und weiterentwickeln; Einbringen von Haushaltstitel zur Basisfinanzierung von Selbstverwaltungsstrukturen der Freien Szene und der Verbände zum Thema Räume >> Profil: „Kontaktstelle Raum“.
- Ansprechpersonen für Zwischennutzungen / öffentliche Räume - Vergabeprozess absichern, Kommunikation mit potentiellen Nutzer*innen, Personal aufstocken in der Verwaltung („Raumbüro“/Datenbank-Koordination).
- **Bestandssicherung:** Kunsträume unter Gewerbe- und Milieuschutz stellen, Leerstands- und Zweckentfremdungsverbot auf Gewerbe ausdehnen, Auflagen für Nutzungsbedingungen lockern, Mietendeckel einführen, STEP Kultur soll Kulturflächen sichern, Kulturkataster entwickeln, Günstige Kulturstandorte langfristig sichern: Vergabe von Liegenschaften mit Erbbaurechtsverträgen + gemeinnützigen Gesellschaftsverträgen für 99 Jahre durch das Land Berlin.
- **Ankauf und Entwicklung Liegenschaften:** Haushaltsmittel für Herrichtung und Entwicklung landeseigener Immobilien ausgeben, Mit- und Umnutzung im Bestand.
- **Neubau:** Prinzip der gemeinwohlorientierten und barrierefreien Stadtentwicklung / Urban Commons, bei Neubauvorhaben „Kulturvorbehalt“: 5 % aller Liegenschaftsflächen für Kultur, Eignungsprüfung für Investoren: Selbstverpflichtung zum „Kulturvorbehalt“, Präsentation von städtebaulichen Modellprojekten, z. B: 15. Stadtquartier >> Bezirke in Liegenschaftsfragen stärken und vernetzen, Infrastrukturplanung für Kunsträume in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Weiterentwicklung von Kooperationsverträgen: solidarische, gemeinwohlorientierte Mischnutzung aus Kunst, Sozialem, Gewerbe, Entwicklung von politischen Instrumenten zur fairen Bewertung von Böden, GSG (Gewerbesiedlungsgesellschaft) rekommunalisieren bzw. neue GSG schaffen, kooperative Baulandentwicklung.
- **Zwischennutzungen** überall ermöglichen (Leerstandsverbot), landeseigene Brachflächen, auch private Gewerberäume (Verweis auf Zwischennutzungsagenturen), Nutzungsdauer vorfestlegen, Zwischennutzungsgarantien/-kriterien, Schutz der Zwischennutzenden.
- **kostenfreie Überlassung von Räumen für Kulturnutzung:** Die Nutzung öffentlicher Gebäude zur kulturellen Nutzung ist für den Proben-, Ausstellungs-, Lehr- und Konzertbetrieb der anerkannten Kulturorganisationen sowie für Einzelpersonen zur freien kulturellen (nicht auf Erwerb gerichteten) Betätigung unentgeltlich. Öffentliche Räume können anerkannten Kulturorganisationen bei



vollständiger oder teilweiser Übernahme der Unterhaltung und Bewirtschaftung zur vorrangigen Nutzung überlassen werden.

- **öffentlicher Raum:** Rahmenbedingungen für temporäre Projekte im öffentlichen Raum verbessern, verstärkter Fokus auf Zugänglichkeit (unerreichte Zielgruppen).

B Soziale Absicherung von Künstler*innen

- Bei der Beendigung von prekären und ohnmächtigen Arbeitsbedingungen im Kulturbereich muss das Land Berlin seiner sozialen Verantwortung gerecht werden. Dafür ist z.B. die Praxis der ständig befristeten Arbeitsverhältnisse abzuschaffen.
- Reform des Fördersystems hin zur längerfristigen sozialen Absicherung von Künstler*innen mit Blick auf das Thema Altersarmut (z.B. längerfristige Stipendien, die auch Sozialversicherungsbeiträge umfassen).
- Festlegung von Mindesthonoraren und Mindestgagen für die Erbringung künstlerischer und kultureller Leistungen im Rahmen öffentlicher Förderungen unter verbindlicher Einschaltung von Berufsvertretungen und Gewerkschaften.
- Sachgrundbefristungen z.B. wegen begrenzter Projektlaufzeit, unsicherer Haushaltslage etc. in geförderten Kultureinrichtungen und der Verwaltung auf 10 % der Beschäftigten und maximal zwei Anschlussverträge bzw. ein Jahr Beschäftigungszeit begrenzen.
- Reform der Künstler*innenförderungen im Sinne der Gewährleistung kontinuierlichen künstlerischen Arbeitens und kontinuierlicher künstlerischer Biografien.
- Strukturelle Künstler*innenförderung anstelle von projektorientierter Elitenförderung.
- Verpflichtung von Institutionen der Kunst und Kunstvermittlung zum Abschluss von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, wo dies möglich ist, finanzieller Ausgleich der dadurch entstehenden Mehrkosten.
- Im Dialog mit den Interessenverbänden sowie einer externen Supervision muss eine neue, faire Balance zwischen dem Gebot der Sparsamkeit und der Praxis von Ausbeutung künstlerisch Schaffender und Altersarmut gefunden werden.

C Kulturelle Bildung

Verankerung der Kulturellen Bildung in der Kulturförderung des Landes Berlin

Kulturelle Bildung initiiert und unterstützt die eigene Praxis und Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst. Durch kulturelle Bildungsangebote sollen die kulturelle kreative Betätigung und die Nutzung des Kulturangebotes als Bestandteile generationsübergreifenden, lebenslangen und gegenseitigen Lernens gestärkt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei vor allem – aber nicht ausschließlich – auf der Förderung der kreativen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihre kreative Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, ihren ästhetischen Eigensinn



und ihre künstlerischen Talente zu erproben und weiterzuentwickeln. Dazu sollen folgende Punkte festgeschrieben werden:

- Kulturelle Bildung als zentrales und spartenübergreifendes Handlungsfeld in der Kulturförderung verankern.
- Kulturelle Bildung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe für alle institutionell-geförderten Kultureinrichtungen machen.
- Institutionell geförderte Kultureinrichtungen sowie projektgeförderte Initiativen als Orte der Kulturellen Bildung fördern, um so insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen und Schulen sowie außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und zu unterstützen.
- Kulturelle Bildung als Querschnittsthema der Ressorts Jugend, Bildung, Kultur und Stadtentwicklung verbindlich festschreiben, um so die Zusammenarbeit dieser Ressorts im Interesse der Kulturellen Bildung verpflichtend zu machen.
- Kulturelle Bildung soll ebenfalls nach Diversitätsstandards in Bezug auf Programm, Personal und Publikum ausgerichtet sein und jungen und marginalisierten Menschen Zugänge zu eigener ästhetischer Praxis ermöglichen.
- Bezug auf das bereits bestehende Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung und deren Fortschrittsberichte nehmen (<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kulturelle-bildung/>).

D Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Leitungspositionen transparent, divers¹ und paritätisch besetzen

- Die Findungs- und Auswahlprozesse sowie die gesuchten Fähigkeiten von Leitungspersonal müssen bei Besetzungsverfahren vorab abstrakt formuliert werden, die Prozesse durch divers und paritätisch besetzte Findungskommissionen ohne direkten Einfluss des Senats durchgeführt werden. Auch die Zusammenstellung der Findungskommissionen selbst muss höchsten Ansprüchen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit genügen.
- Es müssen verbindliche Ziele zur Findung von Leitungspersonal aus marginalisierten Gruppen formuliert werden.

Barrieren abtragen, die vielen Menschen den Zugang zu Kunst- und Kulturförderung erschweren

- Regelmäßige quantitative und qualitative Untersuchung (Monitoring) darüber, welche Gruppen in der Berliner Kulturförderung und unter den Besucher*innen unterrepräsentiert sind.
- Verbindliche Regeln für partizipative Prozesse bei der Einrichtung und Steuerung der Fördersysteme für Kunst und Kultur.

¹ Diversität gemäß dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz: <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/fragen-und-antworten/> (3. Welche Merkmale sind geschützt)



- Vergabeentscheidungen durch fachlich qualifizierte, divers und paritätisch aufgestellte unabhängige Jurys oder Beiräte, auch für Institutionen/transparente Evaluationsprozesse.
- Transparente Vergabeprozesse, transparente Besetzung von Jurys und Beiräten.
- Reform der Förderbedingungen: Verpflichtende Angebote der Kulturellen Bildung und Kulturvermittlung für Institutionen der Kunst, sowie eine Bindung der Förderung an Mindeststandards in den Bereichen Gender-Gerechtigkeit, Diversität, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, sozialer Herkunft, sozio-ökonomischer Position sowie unter Beachtung der Kategorie Ost-(West-)Sozialisierung.
- Aktiver ressortübergreifender Dialog der Bildungsverwaltung und der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung mit dem gemeinsamen Ziel, dass die in Berliner Bildungsstätten und Hochschulen ausgebildeten Menschen künftig zu einem repräsentativen Anteil aus derzeit marginalisierten Gruppen stammen.
- Förderung der Teilhabe von Besucher*innen am Berliner Kulturleben in großer Bandbreite im Hinblick auf Armut: Alle Berlinerinnen und Berliner sollten unabhängig von ihrer finanziellen Situation am kulturellen Leben teilnehmen können.

Inklusiver Kulturbegriff

- Hinwendung zu einem diversen Verständnis von künstlerischer Qualität, divers im Sinne der Diskriminierungsdimensionen laut dem AGG² und über eurozentristische Perspektiven hinaus.
- Ausrichtung von einem engen hin zu einem weiten Kulturbegriff, der der Vielfalt in der Berliner Kulturlandschaft entspricht und künstlerische Projekte sowie soziokulturelle Initiativen als förderungswürdige Dimension miteinschließt.
- Einführung von Zielvereinbarungen, die die Gleichstellung in den Förderangeboten von bisher unterrepräsentierten Künstler*innen durchsetzen und dadurch überprüft werden können.
- Aufnahme des Förderziels einer lückenlosen Abdeckung der Berliner Bevölkerung, inklusive bisher faktisch ausgeschlossener Gruppen, in der programmatischen Gestaltung von Kultur in Berlin, dem Personal und dem Publikum.
- Selbstverpflichtung der Verwaltung zur aktiven Identifikation quantitativer und vor allem qualitativer Abweichungen der laufenden Förder- und Finanzierungspraxis von dem neuen Kulturbegriff und Einrichtung einer entsprechenden Verwaltungseinheit, z.B. einer Stabsstelle bei dem/der Senator*in.

Bestehende Gesetze zum Schutz von Kulturschaffenden befolgen

- Bestehende Gesetze zum Schutz von Menschen vor Diskriminierungen am Arbeitsplatz wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Landesgleichstellungsgesetz, das

² https://www.gesetze-im-internet.de/agg/_1.html



Landesantidiskriminierungsgesetz, das Landesgleichberechtigungsgesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Rassendiskriminierungskonvention müssen in Berlin auch im Kulturbereich engagiert und ehrgeizig angewandt werden.

Schaffung von Barrierefreiheit der Förderbedingungen

- In Kunstinstitutionen, Freier Szene, Bibliotheken, Musikschulen, bezirklichen Kultureinrichtungen, kultureller Bildung und Breitenkultur müssen nicht nur Barrieren abgebaut werden, es sind aktive Hilfsmaßnahmen bei der Handhabung von bürokratischen Vorgängen wie Texterstellungen, Bewerbungen, Mittelabrechnungen etc. notwendig.

E Transparente Förder- und Vergabebedingungen

- Verbindliche Regeln für partizipative Prozesse bei der grundsätzlichen Ausrichtung der Fördersysteme für Kunst und Kultur.
- Vergabeentscheidungen durch fachlich qualifizierte unabhängige, divers und paritätisch besetzte Jurys oder Beiräte.
- Transparente Vergabeprozesse, transparente Besetzung von Jurys und Beiräten.
- Reform der Förderbedingungen: verpflichtende Angebote der Kulturellen Bildung und Kulturvermittlung für Institutionen der Kunst, Bindung der Förderung an Mindeststandards in den Bereichen Gender-Gerechtigkeit Diversität, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit³.
- Besetzung herausgehobener künstlerischer Leitungspositionen in transparenten Prozessen und unter Beteiligung von Findungskommissionen.
- Verpflichtende personelle Trennung von künstlerischer und kaufmännischer Leitungsfunktion.
- Verbindliche Festlegung der Kriterien für Förderfähigkeit, z.B. Ausschluss von kommerziell realisierbaren Vorhaben.
- Förderformen: Projektspezifische Zuwendungen und mehrjährige feste Unterstützung.

F Governance, Qualitätssicherung

- Einbindung von Fachverbänden und anderen kulturpolitischen Akteuren in alle Prozesse der Bedarfsermittlung, Gesetzgebungsverfahren und Evaluation.
- Feste Konsultationsverfahren bei der Formulierung und Ausgestaltung von Förderstrukturen und Rahmenbedingungen.
- Verbindliche Kulturförderplanungen unter Einbeziehung der Bezirke.
- Verpflichtende Evaluierungsberichte alle zwei Jahre jeweils am Ende einer Haushaltsperiode.

³ Definition von Barrierefreiheit: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Ueber-Uns/Definition-Barrierefreiheit/definition-barrierefreiheit_node.html



- Verpflichtung zur Erhebung valider Indikatoren, die eine Evaluierung der Kulturlentwicklungsplanungen sowie der im Kulturfördergesetz festgelegten Ziele ermöglichen.
- Etablierung eines Kulturförderplans.

G Ökologische Nachhaltigkeit

Verwaltung

- Politik und Verwaltung sind angehalten, die Rahmenbedingungen für die Berliner Kultur so zu gestalten, dass sich sowohl Institutionen als auch die freie Szene auf den Weg in die Klimaneutralität machen können.
- Das Zuwendungsrecht und das Reisekostengesetz soll so geändert werden, dass Kulturveranstaltungen künftig klimaneutral durchgeführt werden können. Zusätzliche
- Kosten für nachhaltige Maßnahmen müssen grundsätzlich förderfähig sein.
- Kulturinstitutionen ab einer bestimmten Größe sollen dazu angehalten werden, Zielvorgaben festzulegen, regelmäßige Erhebung und Monitoring von Daten vorzunehmen und Ergebnisse in Berichten zu veröffentlichen.

Veranstaltungsorte und Infrastruktur

- Gebäudesanierungen und Neubau von kultureller Infrastruktur sollen nach neuesten Standards klimaneutral und nachhaltig erfolgen.
- Gemeinsam genutzte kulturelle Infrastruktur soll gestärkt und gefördert werden.
- Reversible, rückbaubare Materialnutzung (z.B. Bühnenbild) soll gestärkt und gefördert werden.

Verkehr

- Das Berliner Radwegenetz soll so ausgebaut werden, dass Kulturinstitutionen mit dem Fahrrad leicht und sicher erreicht werden können.
- Der öffentliche Nahverkehr soll gestärkt werden – Kulturticket für Berlin.
- Ökologische Fragestellungen sind bei Gastspielen und Tourneen sowie dem internationalen Kulturaustausch zu berücksichtigen, um diese möglichst klimaneutral auszugestalten. Um Kulturinstitutionen herum soll eine klimarelevante Parkraumbewirtschaftung eingerichtet werden.

Fortbildungen

- Stärkung der Klimaschutzbeauftragten der Bezirke, Einrichtung eines Klimaschutzbeauftragten auf Landesebene mit Vetorecht, Berücksichtigung der freien Szene
- Begleitung und Kompetenzentwicklung für Kulturakteur:innen; Anleitung zur Nutzung frei verfügbarer Guidelines; Förderung von Beratungsstellen
- Entwicklung von Instrumenten zur Evaluierung von Umweltbilanzen der Kulturakteur:innen
- Verstärkung des Aspekts der Selbstverpflichtung, das eigene Handeln prüfen: z.B. Beschaffung, Beleuchtung, Ökostrom, Printprodukte, Werbung, Catering

Anerkennung und Kommunikation

- Stärkung von Projekten und Initiativen, die sich mit Nachhaltigkeit künstlerisch auseinandersetzen durch spezielle Anerkennungen, Förderungen oder Preise
- Thematisierung von sozial-ökologischen Zielen von Kultur sowie Kommunikation von Nachhaltigkeitskonzepten (als good practice) durch Konferenzen, Workshops und Gesprächsformate.

H Publikumsentwicklung (wird derzeit erarbeitet)



5. Spezifische Handlungsfelder (alphabetische Reihenfolge)

Bibliotheken

Eckpunkte für ein Kulturfördergesetz mit Bezug auf das Bibliothekskonzept des Senats

- Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind als niedrigschwellige und zugleich hoch frequentierte Kultureinrichtungen ein zentraler Bestandteil der Berliner Kulturlandschaft.
- Berlin zeichnet sich durch eine vielfältige und vernetzte Bibliothekslandschaft aus.
- Wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken, Behörden-, Patienten-, Musik- und Kunstbibliotheken sowie zahlreiche weitere Spezialbibliotheken haben Schnittstellen, die sie gemeinsam und kooperativ nutzen.
- Das Aufgabenspektrum der Öffentlichen Bibliotheken als zentraler Ort in einer sich wandelnden Stadtgesellschaft hat sich in den letzten Jahren enorm erweitert:
- Öffentliche Bibliotheken sind einladende Orte mit hoher Aufenthaltsqualität, an denen alle willkommen sind und in denen sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen begegnen.
- Sie dienen den verschiedensten Alters- und Bildungsgruppen als Ort der Information, der Vernetzung, der kulturellen Bildung und Freizeitgestaltung.
- Sie sind der Ort eines aufgeklärten und informierten Diskurses und tragen so entscheidend zur demokratischen Meinungsbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Berliner Stadtgesellschaft bei.
- Die Inhalte des unter Mitwirkung vieler Beteiligter– Bibliotheksmitarbeiter*innen, Nutzenden und Fachleuten aus Politik und Verwaltung - erarbeiteten „Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin“ des Berliner Senats zur Stärkung und zum Ausbau des Netzes Öffentlicher Bibliotheken werden unterstützt. Ein das Kulturfördergesetz an dieser Stelle ergänzendes Bibliotheksgesetz für Berlin, das den erarbeiteten Inhalten entspricht, wird ausdrücklich begrüßt. Ein wichtiges Ziel des Bibliotheksgesetzes für Berlin ist die finanzielle, personelle und technische Stärkung der bestehenden Bibliotheksstruktur, insbesondere der Öffentlichen Bibliotheken.



Bildende Kunst

Allgemein

- Schutz der künstlerischen Freiheit bei Produktion, Präsentation und Partizipation.
- Faire Bezahlung für professionelle künstlerische Leistungen.
- Soziale Absicherung von Künstler*innen im Hauptberuf (freiberuflich tätige).
- Ermöglichung kontinuierlicher künstlerischer Arbeit und deren Präsentation durch stabile Förderstrukturen und -bedingungen für die freie Szene und Kunstinstitutionen.
- Verbindliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen in die Formulierung und Ausgestaltung von Rahmenbedingungen der künstlerischen Förderung im Zusammenhang mit der Aufstellung verbindlicher Regeln für partizipative Prozesse.
- Sicherung eines Zugangs für jede*n zu professionellen künstlerischen Angeboten und der Möglichkeit zur eigenen künstlerischen Betätigung („Basisförderung“).
- Unterstützung und Würdigung von ehrenamtlich Tätigen in Initiativen, gemeinnützigen Vereinen sowie künstlerischen Verbänden.

Künstlerische Infrastruktur

- Ausbau der senatsseitig verwalteten Infrastruktur zur Präsentation und Produktion Bildender Kunst.
- Ausbau bezirklich verwalteter Infrastruktur zur Präsentation und Produktion Bildender Kunst wie Atelierhäuser und kommunaler Galerien etc.
- Festschreibung von Mindeststandards (Umfang von Angeboten/Förderungen) dieser Einrichtungen (Anzahl, Größe, Etats) je Bezirk.
- Ausbau der senatsseitigen Förderung professionell arbeitender Künstler*innen und ihres individuellen, künstlerischen Werks (z. B. Arbeits- und Recherchestipendien).
- Schaffung adäquater bezirklicher Fonds (für Stipendien, Projekte, räumliche Infrastruktur) für professionell arbeitende bildende Künstler*innen.
- Stärkung der Verwaltung im Kulturbereich auf Landes- und Bezirksebene.
- Gesetzliche Verpflichtung zur Absicherung professioneller künstlerischer Arbeit durch Zurverfügungstellung bedarfsgerechter Orte für Produktion und Präsentation.
- Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau des bestehenden Atelierprogramms in Berlin.
- Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der bestehenden Förderprogramme für Projekträume und -initiativen.
- Partizipative Prozesse zur Bedarfsermittlung räumlicher Infrastruktur unter Einbeziehung der Berufsverbände, Künstler*innen-Initiativen und Atelierhäuser.
- Verbindliche Schaffung von künstlerischen Räumen zur Produktion und Präsentation nach qm-Schlüssel / Bewohner Schlüssel, mindestens jedoch 1% im Rahmen des öffentlich finanzierten



Wohnungsneubaus sowie beim Erwerb von Bestandsobjekten durch das Land Berlin und seiner Gesellschaften.

Förder- und Vergabebedingungen

- Verbindliche Regeln für partizipative Prozesse bei der grundsätzlichen Ausrichtung der Fördersysteme.
- Transparente Vergabeprozesse und -entscheidungen durch fachlich qualifizierte, transparent besetzte, unabhängige Juries oder Beiräte, mehrheitlich mit Künstler*innen besetzt.
- Verbindliche Festlegung der Kriterien für Förderfähigkeit, z.B. Ausschluss von kommerziell realisierbaren Vorhaben.
- Festlegung von verpflichtenden Zahlungen von Ausstellungshonoraren in allen durch die öffentliche Hand geförderten Institutionen und Ausstellungsprojekten.
- Schaffung eines Ankaufetats für zeitgenössische Kunst öffentlich geförderter Ausstellungsinstitutionen und -häuser auf Landes- und Bezirksebene.
- Kunst am Bau: Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen muss Kunst am Bau als Förderung der professionellen Bildenden verbindlich gemäß Anweisung Bau des Landes Berlin umgesetzt werden.
- Sicherung der Mittel von Kunst im Stadtraum für Kunst im öffentlichen Raum und temporäre Kunstprojekte auf Landesebene. Schaffung eines adäquaten Etats Kunst im Stadtraum für Kunst im öffentlichen Raum und temporäre Kunstprojekte auf Bezirksebene.
- Stärkung und Wertschätzung von freien Trägern und künstlerischen Berufsverbänden.

Verpflichtung zur angemessenen Honorierung künstlerischer Leistung

- Festlegung von Mindesthonoraren und Mindestgagen für die Erbringung künstlerischer und kultureller Leistungen im Rahmen öffentlicher Förderungen unter verbindlicher Einschaltung von zuständigen Berufsvertretungen zur Ermittlung und Regelung des Bedarfs.
- Reform der Künstler*innen-Förderungen im Sinne der Gewährleistung kontinuierlichen künstlerischen Arbeitens und kontinuierlicher künstlerischer Biografien (z. B. verpflichtende Regeln zur Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten).
- Reform des Fördersystems hin zu einer strukturellen Künstler*innen-Förderung mit längerfristigen sozialen Absicherungen von freien, professionellen Künstler*innen mit Blick auf das Thema Altersarmut (z. B. langfristige Stipendien, die Sozialversicherungsbeiträge umfassen).

Governance

- Einbindung von Fachverbänden und anderen kulturpolitischen Akteuren in alle Prozesse der Bedarfsermittlung, Gesetzgebungsverfahren und Evaluation ausschlaggebend der künstlerischen Expertise.



- Erhaltung bzw. verbindliche Einführung von Bildender Kunst als Schulfach in allen Schulformen unter Leitung von Kunstpädagogen oder Künstler*innen.

Darstellende und performative Künste, Tanz

Diese Eckpunkte wurden in der Arbeitsgruppe „Darstellende Künste Berlin“ unter Einbezug der Vertretungen verschiedener Sparten/Genres und unter Berücksichtigung ihrer Heterogenität erarbeitet. Hierzu gehören unter anderem Tanz, Puppen- und Objekttheater, Darstellende Künste im Öffentlichen Raum, Performance, Schauspiel, Zirkus Zeitgenössisches Musiktheater.

Ziel war dabei, möglichst knapp die Punkte aufzugreifen, welche im Rahmen eines Berliner Kulturfördergesetzes geregelt werden könnten. Die Eckpunkte (Stand 5. Oktober 2021) werden weiterbearbeitet und ergänzt und sind noch nicht final abgestimmt. Kontakt zur Arbeitsgruppe „Darstellende/performative Künste und Tanz“ für Kritik, Anmerkungen und Ergänzungen: dkb@laft-berlin.de

Allgemeines

- verbindliche soziale Mindeststandards (Honoraruntergrenze des LAFT Berlin) für die Darstellenden Künste in Berlin festsetzen und kontrollieren
- faire Entlohnung für professionelle künstlerische und kulturelle Arbeit in den Darstellenden Künsten auch über diese Mindeststandards hinaus ermöglichen
- Barrierefreiheit und Kulturelle Teilhabe stärken

Freie Szene / Förderstrukturen auf Landesebene

- Auswertung und Reform der Förderstrukturen in Kontext der gesamten Landschaft der darstellenden Künste
- Einbezug der Ergebnisse der Fördersummits des LAFT Berlin, des Runden Tisch Tanz sowie weiterer aktueller Positions- und Forderungspapiere
- als Ziele des Fördersystematik neben Produktion und Präsentation die Ermöglichung von kontinuierlicher künstlerischer Arbeit und Forschung etablieren
- spartenspezifische Bedarfe unter Einbeziehung ihrer Interessensvertretungen berücksichtigen

Ausbildung/Weiterbildung

- Förderung der Zusammenarbeit von Absolvent:innen der Hochschulen und Praxis

Bezirke / dezentrale Förderstrukturen

- bezirkliche Förderstrukturen für darstellende Künste bedarfsgerecht ausstatten



- darstellenden Künste aus der Kostenleistungsrechnung herausnehmen
- kommunale Theater analog zu kommunalen Galerien in allen Bezirken etablieren und weiterentwickeln
- KIA-Leitlinie in Senat und Bezirken weiterentwickeln und finanziell entsprechend ausstatten, um kulturelle Versorgung der „weißen Flecken“ für Kinder und Jugendliche zu erreichen

Institutionen / institutionell geförderte Häuser

- stabile Finanzierungsbedingungen für Institutionen
- diskriminierungskritische und gute Arbeitsbedingungen durch Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Initiative FAIRSTAGE
- faire Vertragsregelungen für Gäste, Gastspiele und Zusammenarbeit mit freien Gruppen

Amateurtheater

- Eckpunkte werden noch nachgetragen

Tanzschulen

- Eckpunkte werden noch nachgetragen

Schule

- Unterstützung und Ausbau von Programmen wie Tanz in Schulen / Theater und Schulen / Theater und Kindergarten
- regelmäßige Verankerung der Darstellenden Künste in Kita und Schule über alle Alterstufen hinweg u.a. durch verbindliche Basis-Ausbildung Darstellendes Spiel für Kita-Erzieher*innen und Lehrer*innen aller Fächer sowie regelmäßige Weiter- und Fortbildungsangebote, Bühnen-Grundausrüstung (Räume, Ton- & Lichttechnik, digitale Medien) an allen Schulen sowie ausreichende Stundenkontingente für die AGs

Publikum / Publikumsorganisationen / Besucherinnenförderung

- Publikumsorganisationen für die Darstellenden Künste stärken
- Besucher*innenförderung durch den JugendKulturService ausbauen
- Kartenkontingente in allen Kategorien für Berlinpass



Dialog, Partizipation & Evalation

- strukturelle Unterstützung der künstlerischen Verbände und Vertretungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- Partizipativ entwickelter Entwicklungsplanplan für die darstellenden/performativen Künste und Tanz unter Einbeziehung der Künstler*innen, der Institutionen und ihrer Verbände
- regelmäßige, öffentliche Evaluation aller substanziellen Förderinstrumente in den darstellenden/performativen Künsten und Tanz

Bundesweite, europäische und internationale Zusammenarbeit

Film- und Medienkunst

- AG in Gründung

Kulturelles Erbe

- AG in Gründung

Literatur

Allgemein

- Die Praxis der Projektförderung entspricht nicht dem Gedanken eines nachhaltigen Kulturmanagements, sondern zielt allein auf Eventmanagement – soll Kultur aber von der Kontinuität und Qualität auch literarischer Angebote geprägt sein, braucht es langfristige Finanzierungsmöglichkeiten und der Zeit angepasste Förderinstrumente.
- Institutionen und freie Szene müssen für ihre Programmarbeit, die kontinuierliche Nachwuchsförderung und literarische Bildungsarbeit auskömmlich finanziert werden.
- Verbands-, Weiterbildungs- und Beratungsarbeit von und für Urheber*innen, Verleger*innen, Veranstalter*innen usf. sollte als strukturelle Notwendigkeit anerkannt und entsprechend auch durch Gelder der öffentlichen Hand gleichermaßen aktiv wie dauerhaft unterstützt werden – Hilfe zur Selbsthilfe!
- Das bedeutet: Neben den zu erhaltenden institutionell geförderten Häusern und Festivals braucht es eine bedarfsgerechte, strukturelle Basisförderung für Lesereihen und -bühnen, literarische Präsentations- / Produktionsorte der freien Szene jenseits der Projektlogik! Im Sinne einer Literatur als soziale Praxis sollen auch literaturvermittelnde Akteur*innen (Übersetzer*innen, Veranstalter*innen, Verlage, Zeitschriften...) als unverzichtbare Orte des Austauschs von und über Literatur anerkannt und regelhaft gefördert werden.



- Die Literaturszene will keinen dauerhaften Notbetrieb einrichten, sondern sich qualitätsvoll der Verantwortung zur Digitalisierung stellen. Die dafür erforderlichen Strukturen müssen deshalb personell wie technisch bei den Literaturveranstalter*innen abgesichert und ausgebaut werden. Präsenzveranstaltungen dürfen durch digitale Formate nicht ersetzt werden! Hybridformate können eine sinnvolle Ergänzung des Präsenzbetriebes sein – nicht nur in der Krise.
- Ziel ist eine Doppelstrategie, in der dem Publikum die Begegnung mit Literatur analog wie digital möglichst barrierefrei garantiert werden kann. Das Innovationspotential, das der Kunstsparte Literatur zu Grunde liegt, ist hilfreich, um neue Modelle zu entwickeln und Impulse für gesellschaftliches Umdenken hin zu solidarischem Handeln anzustoßen.
- Unterstützung von sozialem Engagement und demokratischem Handeln: Die Kunstszene Berlins zeichnet sich nicht nur durch künstlerische Qualität, sondern auch durch ein hohes soziales Engagement aus. Gerade die Feindseligkeiten gegenüber Geflüchteten und das Erstarken rechtspopulistischer Positionen haben zahlreiche Akteur*innen dazu veranlasst, künstlerische mit sozialer Praxis zu verbinden. Mit Mitteln der Kunst verschaffen sie marginalisierten Perspektiven eine Bühne, setzen sich für Integration und Inklusion ein und ermöglichen demokratische Teilhabe. In den allermeisten Fällen geschieht das auf ehrenamtlicher Basis oder in freiwilligen Überstunden. Im aktuellen Fördersystem, in dem das viel diskutierte Kriterium der künstlerischen Qualität nach wie vor im Vordergrund steht, wird dem bislang keine Rechnung getragen. Das Engagement muss anerkannt und mit Ressourcen ausgestattet werden.

Künstlerische Infrastruktur

- Literatur ist soziale Praxis und braucht Räume für die lebendige Diskussion und die Begegnung zwischen Autor*innen, Übersetzer*innen und Publikum.
- Anerkennung und regelhafte Förderung (Basisförderung) von literaturvermittelnden Akteur*innen (Übersetzer*innen, Veranstalter*innen, Verlage, Zeitschriften...) als unverzichtbare Orte des Austauschs von und über Literatur.
- Arbeits-, Produktions- wie Präsentationsräume sollen dezentral und wohnortnah erhalten bzw. ausgebaut werden. Hierbei ist den spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.
- Für Neubauprojekte in Berlin soll es eine Quote zur Schaffung von Kulturflächen und Arbeitsräumen geben. Über Stand und Perspektiven der Raumfrage muss die Öffentlichkeit in regelmäßigen Berichten durch Politik und Verwaltung informiert werden.

Governance: Dialog, Partizipation, Teilhabe

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die den Dialog zwischen freien Akteur*innen, Institutionen, Kulturverwaltung und Politik auf Augenhöhe organisiert und demokratische Partizipationsprozesse ermöglicht durch das Einbringen und Bündeln von Expertise zur Verbesserung und Weiterentwicklung bestehender Förderstrukturen oder der Informations-, Beratungs- und Aufklärungsarbeit.
- Sicherung von Teilhabemöglichkeiten für alle Berliner*innen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sexualität und Zugehörigkeit und Alter.



- Teilhabe ist ein zentrales Schwerpunktthema (Querschnittsaufgabe) und soll übergreifend erfasst werden, Zielgruppe selbst muss gesehen werden, von Spielstätten bis hin zu Jurybesetzungen.

Diversität, Frauen und Antidiskriminierung

- Für den Ausbau der Infrastruktur für Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Diversitätssteigerung bedarf es zusätzlicher Mittel. In der Beurteilung künstlerischer Lebensläufe (etwa für Arbeits- und Recherchestipendien etc.) sollen auch Care-Arbeit und Publikationen Berücksichtigung finden. Ziel: mehr erziehende Mütter und Väter in der Kunst.
- Regelmäßiges Monitoring für Literaturveranstaltungen in Literaturhäusern und der freien Szene sowie Stipendien und Übersetzungsförderungen. Monitoring auch im Bereich der Ankäufe, Archive etc. mit Ziel der Parität.
- Sparten- und Genregerechtigkeit sollen verpflichtende Kriterien der Kulturförderung sein.
- Berlin ist durch eine Vielzahl von Kulturen und Sprachen geprägt, die insbesondere sprachlich und literarisch Ausdruck finden. Eine Förderung sollte sich deshalb nicht nur auf das deutschsprachige Schaffen beschränken, sondern auch Autor*innen und Übersetzer*innen mit anderen Arbeitssprachen offenstehen. Beispielsweise durch kooperative Programme, die fremdsprachliche Autor*innen mit Übersetzer*innen ins Deutsche in Kontakt bringen – Hervorheben der Mehrsprachigkeit von Berlins Literaturszene

Arbeitsbedingungen und Einkommen

- Verpflichtung zur Einhaltung von Mindesthonoraren und -löhnen für künstlerisches wie nichtkünstlerisches Personal bei öffentlicher Förderung. Mindestlöhne und -honorare sind in einer gemeinsamen Kommission aus Verbänden der freien Szene, Gewerkschaften sowie Vertretern aus Politik, Verwaltung und Institutionen alle zwei Jahre im Vorfeld des Haushaltsprozesses festzulegen und in diesen verbindlich zu berücksichtigen. Die Mindestsätze sind unter Beteiligung des jeweiligen Verbandes für jede Sparte festzulegen.
- Ziel von Kulturförderung muss der Abbau von Altersarmut und Prekarisierung in Kunst und Kultur sein. Gezielte Maßnahmen schlagen etwa der VS (Verwertungsfonds für Autor*innen mit Punktesystem) oder das Netzwerk freie Literaturszene (Konzept der Tandem-Stipendien von Moritz Malsch) vor.
- Gezielte Ausbildung von Nachwuchs und Weiterbildungen sollen durch Förderprogramme forciert werden.
- Übersetzungs- und Vermittlungsarbeit sollen gleichberechtigt neben dem literarischen Schreiben als künstlerische Arbeit anerkannt und gefördert werden.

Kulturelle Bildung



- Festschreibung der Förderung kultureller Bildung (verbindliche Richtlinien für Mindesthonorare bei geförderten Projekten, Mindesthonorare für Unterricht, mehr Festanstellungen in regelgeförderten Kultureinrichtungen).
- Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, auch in Schulen und Kitas.
- Alle Kunstsparten haben ein genuines Recht darauf, ihren eigenen Nachwuchs strukturell zu fördern, vergleichbar mit der Förderung musikalisch interessierter Kinder und sind daher ähnlich mit Ressourcen (Finanzen, Räumen, Personal) auszustatten.
- Für jede Sparte (z.B. Comics, Spokenword, literarische Übersetzung, Film etc.) muss daher wenigstens ein fester Ort (Schule) geschaffen werden, an dem Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene sich ausbilden lassen können, für die Förderung Kultureller Bildung über alle Generationen hinweg, engere Verzahnung von Curricula von Kultureller Bildung und Erwachsenenbildung, kontinuierliche Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen.
- Förderung neuer Vermittlungskonzepte von Hochkultur, auch nichtdeutscher, sowie Übersetzungen.
- Zur Umsetzung des Rahmenplans Kulturelle Bildung sind wesentlich mehr „offene Räume“ und „selbstverwaltete Strukturen“ für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Erwachsene sowohl digital wie auch analog zu schaffen. Statt von oben „für“ die Zielgruppen, soll von ihnen und mit ihnen gearbeitet werden.
- Es sind Stellen zur Ausbildung für junge Kulturmanager*innen zu schaffen, beziehungsweise klare „Karrierewege“ spartenübergreifend zu entwickeln.
- Signifikant höhere Förderung von Kinder- und Jugendliteratur, -Musik, -Film etc.
- Für die Vermittlung von Kultur sollte Parität angestrebt werden (hoher Frauenüberschuss in der Vermittlung, aber vermittelte Kunst hauptsächlich männlich).
- Geistig, körperlich und seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen das Recht haben, sich als KünstlerInnen ausbilden zu lassen, und zwar müssen alle Ausbildungsgänge inklusiv aufgestellt werden. Der Normalfall sollte sein, sich nicht „outen“ zu müssen.
- Behinderte KünstlerInnen und nicht deutschsprachige Autor*innen müssen auch als Lehrpersonal ausgebildet werden.
- Quotierung in der Kulturellen Bildung nach Transkulturalität: Die Arbeit an Affirmation und Differenz, die im Rahmenplan Kultur gefordert werden, kann authentisch nur von Menschen geleistet werden, die dieses Spannungsfeld selbst erleben. Der Rahmenplan fordert hier Diversität, Transkulturalität und Partizipation auf allen Ebenen ein. Daher muss auch die Vermittlung von Kultur zukünftig im Personalbereich dies berücksichtigen.
- Staatlich bezahlte Personen, die sowohl fachliche Expertise in der Literatur als auch bzgl. Diskriminierung und Diversität besitzen, sollten als Beratungsstelle für Kulturveranstalter*innen zur Verfügung stehen.



Musik

Allgemein

- Kultur als Pflichtaufgabe verankern.
- Partizipativ entwickelter Kulturförderplan (Einbeziehung der „Freien Szene“, der Institutionen und der Verbände), regelmäßige Evaluation.
- Festschreibung einer prozentualen Quote für Kulturmittel in Haushalten.
- verbindliche Einbindung der „Freien Szene“ und der Verbände an die Institutionen.
- Einbeziehung der „Freien Szene“, der Institutionen und der Verbände bei Entwicklungsgesprächen bzgl. der kulturellen Infrastruktur und dem allgemeinen „Quo Vadis“ der Landes- und Stadtkultur.

Amateurmusik

- Kostenfreie Nutzung von Räumen in öffentlicher Trägerschaft, z.B. in Schulen .
- Quotierter Zugang zu den Konzertsälen Berlins.
- Honorarzuschüsse für die Zahlung von Mindesthonoraren an professionelle Musikerinnen und Musiker.
- Strukturelle Förderung von Kinder- und Jugend-Ensembles.
- Strukturelle Förderung der Amateurmusik (z.B. Fortbildungsmaßnahmen, GEMA-Kostenübernahme, eigener Fördertopf, professionelle Unterstützung des Ehrenamts).

Professionelle Musikerinnen und Musiker

- Pandemiefolgen-Sonderförderung für den Wiederaufbau.
- Mindesthonorare und Tarifbindung bei öffentlich finanzierten Projekten (künstlerische sowie pädagogische Tätigkeit) auf Basis der Empfehlungen der Fachverbände.
- Zugang zur staatlichen Arbeitslosenversicherung für freischaffende Musikerinnen und Musiker.
- Nachhaltige und strukturelle Förderung der „Freien Szene“ (z.B. Neue Musik, Alte Musik, Jazz), fester Anteil im Spielplan geförderter, großer Institutionen.
- Nachhaltige Sicherung der institutionellen Förderung von Berufsorchestern und -chören.
- Langfristige Finanzierungsplanung.
- Festschreibung einer prozentualen Quote für die Förderung der „Freien Szene“.
- Ausbau von Arbeitsstipendien-Programmen zur Sicherung kontinuierlicher künstlerischer Arbeit.
- Finanzielle Absicherung von Orchester- und Chorinternen Ausbildungsangeboten.



- Verbindliche Bereitstellung von Ensembleprobenräumen für Projekte oder auch einzelne Proben von kleinen und größeren Ensembles, die bei Bedarf genutzt werden können (entweder Endgeldfrei oder gegen ein kleines Entgelt).
- Erschließung, Schaffung und Erhalt angemessener Proberäume und Spielstätten Sicherung der freien Orte, Spielstätten und Clubs unter besonderer Beachtung auch der hybriden und privatwirtschaftlichen.
- Bau eines „Hauses der freien Musikszene“ als Präsentations- und Arbeitsstätte mit hoher Strahlkraft und als Ort genreübergreifender Zusammenarbeit.

Musikalische Bildung - Schule

- Musikunterricht soll Zugang zur Musik und Überblick über die verschiedenen Genres sicherstellen.
- Stundentafel mit durchgängig zweistündigem Musikunterricht über alle Altersstufen durch umfassend qualifizierte Fachlehrkräfte.
- Zusätzlich AG-Stunden für Musik-Ensemble-Angebote u.a. durch Kooperationen.
- Ausbau und Entwicklung von Musikbetonten Schulen und musikorientierten Schulzweigen in allen Schulstufen.
- Projekte wie JeKi sollen in Zusammenarbeit mit Musikschulen auch in Berlin implementiert werden.
- Grundausrüstung (Räume, Instrumente, Ton- & Lichttechnik, digitale Medien).
- Fundierte Lehrkräftebildung (Grundschullehrende mit max. mit zwei Fächern), deutlicher Ausbau der Studienplatzkapazitäten.
- Kontinuierlicher Fortbildung der Musiklehrkräfte, entsprechende Freistellungen .
- Qualitätsmanagement im Fachbereich Musik für den Regelunterricht wie für den Ensemble-Bereich.
- Einrichtung eines „Tag der Musik“ an allen Berliner Schulen.

Musikalische Bildung - Musikschule

- Verankerung der bezirklichen Musikschulen als verbindliche Bildungs- und Kultureinrichtungen des Landes Berlin.
- Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen Honorarkräfte an den bezirklichen Musikschulen.
- Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Musikschulen.
- 80% Festanstellung für Lehrende an den bezirklichen Musikschulen.
- Recht auf einen Musikschulplatz.
- Quote von mind. 12 Jahreswochenstunden / 1000 Einwohner, entsprechende Räumlichkeiten, Fachraumverbünde, Zugang zu Räumlichkeiten in allgemeinbildenden Schulen.
- gesamtstädtische Steuerung der bezirklichen Musikschulen, Etablierung einer Servicestelle.



- Entkoppelung von Honorar- und Entgelterhöhungen an den bezirklichen Musikschulen.
- Ausbau der Studienvorbereitenden Abteilungen der bezirklichen Musikschulen sowie Stärkung von Kooperationen.
- Erhöhung der Zuzahlungsmöglichkeiten für einkommensschwache Familien über den Bildungsgutschein / Fortentwicklung von Möglichkeiten der Ermäßigung des Unterrichtsentgelts.
- Steuerliche Absetzbarkeit Musikschulunterrichtskosten für Eltern.

Musikalische Bildung - Nachwuchsförderung

- Nachwuchsförderung nach der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt.
- Aufbau und Pflege von Infostellen zu den Möglichkeiten Musikalischer Bildung.
- Vernetzungspraxis zwischen allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- Förderung des Singens und Musizierens im Kontext der Familien.
- Förderung des Singens und Musizierens im Alltag der Kitas.
- Ausbau und Stärkung der musikpädagogischen Studiengänge an der UdK.
- Regelfinanzierung von Education-Abteilungen.
- Gezielte und kontinuierliche Förderung von Jugendensembles und -projekten.
- Weiterentwicklung des Musikgymnasiums Carl Philipp Emanuel Bach und des Julius-Stern-Instituts der Universität der Künste Berlin (UdK).

Musikalische Bildung - Vorschulzeit

- Regelmäßige musikalische Praxis in Kitas sollte der Normalfall sein.
- verbindliche musikalisch-künstlerische Basis-Ausbildung für Kita-Erzieherinnen und -Erzieher, Regelmäßige Weiter- und Fortbildungsangebote.
- Musikräume für Kitas.
- regelmäßiger Musikunterricht in Kitas durch fest angestellte EMP- und/oder Rhythmik-Lehrkräfte, kostenlose Teilnahme für alle Kinder.

ProQuoteBühne und ProQuoteFilm

- Verpflichtendes, regelmäßiges transparentes Monitoring in allen Bereichen der Musik (Geschlechterverteilung, Gehälter, Programme).
- Aushandlung von sanktionierten Zielvereinbarungen für Quoten und Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildungen, Ergebniskontrolle.
- Komponistinnen- und Dirigentinnen-Festivals und Reihen, Arbeitsstipendien und Preise.



- Verbreitung von Informationen über Werke von Komponistinnen, Arbeit von Dirigentinnen.
- Verpflichtende Förderprojekte an den staatlich geförderten Institutionen und Häusern, für junge Komponistinnen und Dirigentinnen.
- Maßnahmen für eine gendersensible Instrumentenwahl.
- Mentorinnenprogramme, die Frauen auf dem Weg zur Professur unterstützen.
- Residenzstipendien, die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen.
- Kinderbetreuungen, die Arbeitszeiten im Kulturbetrieb berücksichtigen.
- Förderprogramme für Mütter und Väter für den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase.
- [Beseitigung des Gender Pay Gaps, des Alters Pay Gap sowie des Gewerke Gaps durch die Einführung von Gagen-Untergrenzen, einem verpflichtenden Gender-Monitoring und Transparenzverpflichtungen] .
- öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen sowie die ö/r Rundfunkanstalten müssen Geschlechtergerechtigkeit als personalpolitisches Ziel formulieren und verfolgen.